

einem Breve; dasselbe aber sandte man ihm mit dem höhnischen Beisatze zurück, dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit müsse von jemandem herühren, der die zwischen beiden Höfen bestehende Eintracht zu stören beabsichtige. In den wegwerfendsten Aeußerungen über „den Bischof von Rom“ drohte Kaunitz mit einem förmlichen Bruche. Der Haß des Kaisers gegen Rom ward noch gemehrt durch die Breven, welche Pius an die belgischen Bischöfe auf ihre Anfragen über das Verfahren bei gemischten Ehen richtete. Ganz unerwartet erschien er (23. December 1783) in Rom vor dem Papste, vorgeblich zu dem in Wien versprochenen Gegenbesuch; allein in einer vertraulichen Unterredung mit dem spanischen Geschäftsträger, Ritter Azara, theilte er diesem seinen bereits festen Entschluß mit, die Kirche seiner Staaten von Rom loszureißen und eine österreichische Landeskirche nach Art der englischen Hochkirche zu gründen; bereits hätten ihm 36 Bischöfe ihre Zustimmung dazu gegeben. Aber der spanische Geschäftsträger dachte in dieser Sache anders als der Kaiser und unterließ es nicht, ihn auf die Schwierigkeiten, sowie auf die gefährlichen Folgen seines Unternehmens aufmerksam zu machen. Nach dieser Unterredung gab daher der Kaiser den Gedanken an einen gewaltsamen Bruch mit Rom auf, und in persönlicher Unterhandlung mit dem Papste und dem Cardinal Bernis wurde der Streit über das Ernennungsrecht zu den lombardischen Bisthümern und Pfründen dahin geschlichtet, daß ihm dasselbe in Form eines päpstlichen Indulst eingekrümmt wurde. Seit dieser zweiten Reise nach Rom wurde seine Handlungsweise gegen den Papst etwas schonender und rücksichtsvoller als früher. Wertwürdig ist auch die Willkür, mit welcher der Kaiser die Theilung von Bisthümern vornahm. So überwies er 1783 nach dem Tode des Bischofs von Passau den in Oesterreich gelegenen Theil seines Sprengels theils an das Erzbisthum Wien, theils an das neuerrichtete Bisthum Linz, und nahm alle in Oesterreich befindlichen Güter und Einkünfte jenes Hochstifts in Besitz, obwohl Karl VI. bei Errichtung des Erzbisthums Wien die Aufrechterhaltung des Passauer Sprengels garantirt hatte. Ein gleiches Verfahren erlaubte er sich gegen die Bischöfe von Lüttich und Konstanz, sowie gegen den Erzbischof von Salzburg, weil es das geistliche Wohl seiner Unterthanen so fordere.

Dagegen stieß die Reformlust und die Willkür des Kaisers mit einem Male auf einen Widerstand, an welchem sie ihre gerechte Demüthigung fand. Mit rücksichtsloser Willkür hatte der Kaiser auch in die uralten Rechte und Freiheiten der belgischen Provinzen (von dem ersten Einzuge des Herzogs Philipp des Guten 1423 die *joyeuses entrées* genannt) eingegriffen, obgleich Herzog Albert sie in seinem Namen beschworen hatte, und obgleich eine Verletzung derselben die Unterthanen so lange des Gehorsams entband, bis diese wieder gut gemacht würde. Wie die anderen Pro-

vinzen, so sollten auch diese mit den kirchlichen Reformen des Kaisers beglückt werden. Um den Clerus mit in dieselben hineinzuziehen, ließ er zu Löwen und Luxemburg zwei Seminare gründen, in welche die Theologen gleichsam hineincommandirt wurden. Von seiten der Studenten sowohl als auch der Bischöfe wurde gegen diese Gewaltmaßregel protestirt; gleichwohl wurden beide Anstalten 1786 eröffnet. Allein schon am fünften Tage nachher empfangen die Seminaristen von Löwen ihre Lehrer mit Steinwürfen und drohten sogar dem kaiserlichen Commissär mit Waffen. Sie versprachen nachher Gehorsam, nur wollten sie in Sachen des Glaubens und der Disciplin die Bischöfe zu Schiedsrichtern. Auf diesen Vorfall verließen die meisten Seminaristen das Institut. Der Kaiser, welcher den päpstlichen Nuntius Zondanovi für den Instifter dieser Unruhen hielt, ließ diesen augenblicklich aus Brüssel und den Niederlanden verweisen. Der Erzbischof von Mecheln wurde nach Wien berufen, um ihn durch zwei Beisitzer der geistlichen Commission „über das jetzige System der Theologie und die Einrichtungen der Seminarien das nöthige Licht zu verschaffen“. Inzwischen hatte die Unzufriedenheit zugenommen; die Stände von Brabant verweigerten die verlangte Subsidienzahlung, wenn nicht die in der *joyeuse entrée* enthaltenen Rechte hergestellt würden. Die Verhaftung eines Bürgers von Brüssel und dessen verfassungswidrige Abführung nach Wien erregte einen Aufstand. Nur die Erklärung der Statthaltertschaft, alle eingeführten Neuerungen zurückzunehmen und alle mißliebigen Personen aus ihrem Rathe entfernen zu wollen, führte wiederum die Ruhe herbei. Während dieser letzteren Vorgänge befand sich Joseph gerade auf einer Reise durch die Krim, welche er mit Katharina von Rußland zum Zwecke eines engeren Bündnisses mit Rußland zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Türken unternommen hatte. Nach seiner Rückkehr verwahrte er sich gegen eine absichtliche Verletzung der Landesverfassung und verfügte einen provisorischen Aufschub seiner gemachten Anordnungen, indem er die Generalgouverneure und die Deputirten der Provinzen nach Wien berufen wollte, um die Beschwerden der letzteren persönlich zu vernehmen und über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Maßregeln auf Grund der Landesgesetze sich zu verständigen. Diese Worte des Kaisers erregten neues Mißtrauen, und erst auf eine wiederholte drohende Erklärung erschienen 33 Abgeordnete in Wien, welche die Instruction mitbrachten, von dem Kaiser unbedingte Wiederherstellung der alten Landesverfassung zu fordern. Die schriftliche Zusicherung hiervon wurde ihnen zwar verweigert, allein die nach den Niederlanden commandirte Armee erhielt plötzlich Gebotsbefehl, und General Murray machte den Ständen im Namen des Kaisers die Mittheilung, daß die *joyeuses entrées* unverletzt erhalten und alle neuen Einrichtungen vorher mit den Ständen